

Hausordnung

Der Aufenthalt im Krankenhaus erfordert im Interesse aller Patienten besondere Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis. Wir bitten Sie daher, alles zu unterlassen, was zur Störung des stationären /ambulanten Ablaufs oder zur Beschädigung fremden Eigentums führen könnte. Diese Hausordnung gilt für alle Patientinnen und Patienten (s. § 13 der Allgemeinen Vertragsbedingungen – AVB) sowie Besucherinnen und Besucher sowie Begleitpersonen in den Einrichtungen St. Josef-Hospital Gelsenkirchen-Horst und St. Barbara-Hospital Gladbeck der Katholischen Kliniken Emscher-Lippe GmbH.

1. Ärztliche Anordnungen und Weisungen des Pflegepersonals sind zu befolgen. Mit den Einrichtungsgegenständen des Krankenhauses ist schonend umzugehen, die selbstständige Bedienung von medizinischen Behandlungsgeräten ist nicht gestattet. Bei Beschädigung oder Zerstörung von Krankenseigentum haftet der Schädiger nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Für das Abhandenkommen und die Beschädigung persönlichen Eigentums, das nicht zur Verwahrung gegeben wird und in der Obhut des Besitzers verbleibt, haftet das Krankenhaus nicht. Auf §14 AVB wird ausdrücklich Bezug genommen. Fundsachen und zurückgelassene Sachen sind bitte der Stationsleitung oder der Verwaltung zu übergeben.
3. In der Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 ist Nachtruhe. Besuche sind innerhalb dieser Zeit nur mit der Genehmigung des zuständigen Arztes oder der Stationsleitung möglich.
4. Im Interesse aller Patienten bitten wir um die Einhaltung der Besuchszeiten auf den Intensivstationen. Diese sind täglich von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr. Bitte verhalten Sie sich während des Besuchs rücksichtsvoll und vermeiden Sie unnötigen Lärm.
5. Das Rauchen sowie die Benutzung elektrischer Zigaretten ist außerhalb der gekennzeichneten Raucherbereiche, insbesondere in den Patientenzimmern, strengstens untersagt.
6. Auf dem Gelände stehen Parkmöglichkeiten gegen Entgelt zur Verfügung. Weder das Befahren/Betreten des Betriebshofs noch das Parken auf den markierten und nummerierten Parkplätzen innerhalb des Betriebshofs ist betriebsfremden sowie nicht autorisierten Personen gestattet. Dennoch dort abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
7. Gegen Gebühr stehen kombinierte Telefon- und Entertainmentsysteme zur Verfügung. Es ist untersagt private Fernsehergeräte in den Pflegebereichen zu betreiben.
8. Es ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet, Topfpflanzen oder Tiere mit in das Krankenhaus zu bringen. Bitte bewahren Sie aus diesen Gründen in den Patientenzimmern auch keine Speisereste auf.
9. Mit Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte von Patienten, Besuchern und Mitarbeitern ist das Fotografieren und Filmen im gesamten Krankenhaus nicht gestattet.
10. Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmitteln sind strengstens untersagt.
11. Eine gewerbliche Betätigung (Friseur, medizinische Fußpflege etc.) ist nur in Absprache mit der Stationsleitung möglich. Eine Vermittlung entsprechender Dienstleistungen erfolgt über die Stationsleitung.
12. Eine politische Betätigung in jeglicher Form ist zu unterlassen.
13. Das Hausrecht übt die Geschäftsführung aus. Bei Abwesenheit der Geschäftsführung obliegt die Ausübung dem Verwaltungsdirektor. Außerhalb der Geschäftszeiten der Verwaltung obliegt das Hausrecht der diensthabenden Pflegedienstleitung.
14. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann der Störer aus dem Krankenhaus verwiesen und gegen ihn ein Hausverbot ausgesprochen werden. Diese Maßnahme kann auch gegen Patienten verhängt werden, die sich nicht in einem akuten lebensbedrohlichen Zustand befinden.

Diese Hausordnung tritt am 01. Juni 2017 in Kraft.

Die Geschäftsführung der Katholischen Kliniken Emscher-Lippe GmbH